

Update 2: Empfehlungen des Landeskirchenrates zum kirchlichen Leben in Zeiten der Corona-Pandemie
(an die Dekan*innen und Einrichtungsleiter*innen mit Bitte um Weiterleitung)

Stand: 16.März 2020

(1) Gottesdienste

Wir empfehlen den Kirchenvorständen sehr dringlich zu beschließen, dass ab sofort bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt keine Gottesdienste mehr stattfinden.

Das gilt auch für Konfirmationen, Trauungen und Taufen. Bei diesen Kasualien sollte das mit dem Hinweis verbunden werden, dass - sobald über die weitere Entwicklung mehr Klarheit besteht - ein Ausweichtermin angeboten werden wird.

Die landeskirchlichen Kollekten sind bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Gottesdienste in der Karwoche und zum Osterfest werden noch in einer eigenen Empfehlung bedacht.

(2) Öffnung der Kirchen

Wir empfehlen, alle Kirchen offen zu halten. Wo möglich und sinnvoll sollte die Außentür offen stehen, um Kontaktflächen beim Öffnen zu vermeiden.

In der Kirche sollte die Möglichkeit bestehen, eine Kerze anzuzünden und sich hinzusetzen zur Stille und zum Gebet.

Bitte weisen Sie in den Kirchen auch darauf hin, wie seelsorgerliche Begleitung möglich bzw. vereinbar ist. Bitte weisen Sie dort auch auf konkrete Angebote in den Medien hin.

(3) Gebet, Segen und Hören auf das Evangelium in den Kirchen zu bestimmten Zeiten

Wir empfehlen, angemessene Formen zu suchen für Gebet, Segen und das Hören auf das Evangelium, die im Einklang stehen mit den staatlichen Vorgaben. Glockengeläut kann dies im Ort oder Stadtteil bekannt machen.

In großen und zentralen Kirchen könnte dies z.B. um 9.00 Uhr, 12.00 Uhr und 18.00 Uhr sein.

In kleineren Gemeinden entsprechend seltener, doch ebenso geklärt und veröffentlicht.

Dies würde kurze begleitete Zeiten des Innehaltens und Betens in der Kirche und außerhalb eröffnen.

(Zwei Beispiele für eine mögliche Form als Anlage 1)

(4) Abendmahl

Wir empfehlen den Kirchengemeinden sehr dringlich, nicht mehr zum Abendmahl in den Kirchen einzuladen. Bei der Bitte um Krankenabendmahl werden sich geeignete Wege finden lassen.

(5) Bestattungen

Bestattungen finden grundsätzlich statt. Nach Möglichkeit sollte die Beerdigung im engeren Familien- und Freundeskreis begangen werden. Dort wo die Räumlichkeiten nicht den

ausreichenden Abstand ermöglichen, bietet es sich bei Sargbestattungen an, die Liturgie ganz im Freien am Grab zu vollziehen. Kontaktieren Sie bitte rechtzeitig vor der Bestattung die vor Ort für die Friedhöfe zuständige Behörde, um sicherzustellen, dass die staatlichen Vorgaben des Bestattungs- und Infektionsschutzrechts im konkreten Ort eingehalten werden.

(6) Taufen

Wir empfehlen auch, Taufen zu verschieben. Bei dringlicher Bitte um eine Taufe kann auf die Mitverantwortung von Eltern und ggf. Patinnen zurückgegriffen werden. Wort und Handlung könnten aufgeteilt werden: Die Pfarrperson spricht den Segen und hält die Hand mit Abstand über den Kopf, Eltern machen das Kreuzzeichen; Pfarrperson spricht „Ich taufe Dich im Namen ...“, Eltern benetzen mit Wasser. So würde ein direkter Kontakt der Pfarrperson mit dem Täufling vermieden werden.

(7) Seelsorge

Zugang zur Seelsorge ist in diesen Tagen besonders wichtig. Ein Angebot dazu kann auch für Menschen, die unsere Kirchen aufsuchen, gemacht werden (ggf. im Anschluss an die Gebetszeiten).

In den Dekanatsbezirken sollte gewährleistet sein, dass immer mindestens eine Person per Telefon erreichbar ist. Diese Telefonnummer sollte in der lokalen Presse, in den Gemeindebriefen und auf den Internetseiten bekannt gemacht werden.

Auch auf die Telefonseelsorge hinzuweisen, ist hilfreich (Telefonnummer: 08001110111).

Es kann Situationen geben, in denen ein Haus- oder Krankenbesuch dringend geboten ist. Es gibt Menschen, die nicht mehr telefonieren können. Unter Berücksichtigung aller hygienischen Schutzmaßnahmen sollte dieser Besuch wenn irgend möglich stattfinden. In Notsituationen ist menschliche Zuwendung ein Akt der Barmherzigkeit.

(8) Verkündigung und Begleitung der Gemeindeglieder in den Medien

Die Gottesdienste in ZDF, ARD, BR und Deutschlandfunk sind so organisiert, dass jeden Sonntag ein evangelischer Gottesdienst oder eine Morgenfeier mitgefeiert werden kann. Dazu und zu anderen Angeboten in den Medien wird Ihnen Material zugehen für die Auslage in den Kirchen, für die Schaukästen, Gemeindebriefe und Internetseiten.

Bitte gehen Sie auch auf die lokalen, privaten Anbieter zu.

Gegenwärtig sind darüber hinaus viele digitale Angebote in der Entstehung. Wir bitten Sie dazu um eine Information über die Dekanate an die Regionalbischöfensbüros, damit wir sie einem breiteren Kreis zur Verfügung stellen können.

(9) Gegenseitige Hilfe und diakonische Angebote

Wir bitten Sie Ideen zu entwickeln – freilich auch hier unter Beachtung der staatlichen Vorgabe, dass Sozialkontakte grundsätzlich zu vermeiden sind - , was an organisierter Nachbarschaftshilfe und Unterstützung gerade für ältere Gemeindeglieder oder Menschen in Quarantäne möglich ist für Einkäufe und konkrete notwendige Unterstützung.

(10) Kindertagesstätten und Schulen

Für die Kindertagesstätten und Schulen gelten die staatlichen Regelungen in Bayern. Wir verweisen auf:

- für den Bereich der KITAs:

<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/index.php#baykibig>

- für den Bereich der Schulen (Lehrkräfte / Religionsunterricht):

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6901/unterricht-an-bayerischen-schulen-wird-eingestellt.html>

Jeweils aktuelle Infos finden sich auf:

<https://www2.elkb.de/intranet/node/25834>

(11) Veranstaltungen, Gruppen und Kreise, Freizeiten - KV Wochenenden

Wir empfehlen sehr dringlich, dass alle Veranstaltungen (Gruppen und Kreise; Bildungsveranstaltungen, ...) bis zu einem noch zu klärenden Zeitpunkt nicht mehr stattfinden. Dasselbe gilt auch für Freizeiten oder Tagungen.

(12) Kirchenchöre und Posaunenchöre

Beim Musizieren und insbesondere beim Singen ist die mögliche Infektionsgefahr besonders hoch. In Abstimmung mit dem Landeskirchenmusikdirektor bitten wir Sie dringlich, Proben und Auftritte auszusetzen. Dasselbe gilt auch für Gastkonzerte.

(13) Geburtstagsbesuche

Wir empfehlen Geburtstagsbesuche durch Anrufe zu ersetzen, um Ansteckung zu vermeiden.

(14) Dienstbesprechungen und Konferenzen via Video

Bitte nutzen Sie, wo immer möglich, Telefon- und Videokonferenzen.

Sollte sich ein Gremium treffen müssen, so sollte Körperkontakt gänzlich vermieden und beim Sitzen sollte ein Abstand von zwei Metern eingehalten werden.

Wichtige Beschlüsse können auch per Umlaufbeschluss gefasst werden.

(15) FAQs

Auf der Website der ELKB, <https://www2.elkb.de/intranet/node/25834>

finden sich Antworten zu den FAQs, insbesondere zu allen rechtlichen Fragen, die immer aktuell gehalten werden.

(16) Rückfragen

Rückfragen zu diesen Empfehlungen richten Sie bitte an Ihren Regionalbischof bzw. Ihre Regionalbischöfin. Falls Antworten nicht direkt möglich sind, leiten diese die Rückfragen falls nötig auch weiter. Bitte nehmen Sie den Dekan bzw. die Dekanin in jedem Fall in Cc.

Anlage 1 zu Empfehlung (3):

Folgende kurze Formen können Beispiele sein für:

1a Begleitetes Gebet

Votum

Kurze Begrüßung

Lesen eines Psalms (z.B. 23 oder 139) oder eines anderen Bibelwortes (z.B. Röm 8,35-38)

Ein kurzer auslegender Gedanke dazu.

Ein Fürbittgebet, das die Situation aufnimmt

Vaterunser

Vom Liturgen gesprochenes oder gesungenes Lied.

Segen.

1b „Gebet, Evangelium, Segen“

Ein Formular für den Kirchenraum und zugleich als Vorschlag für eine eigene Andacht zu Hause – kommuniziert über Internet; eventuell zeitgleich beim Glockenläuten

- Geläut
- Orgel oder Lied - zu Hause EG Nr XX
- Psalmgebet – zu Hause Ev. Gesangbuch Nr. XX)
- Evangelium – Lesung: Neues Testament
- -Stille-
- Fürbitten
- Vaterunser (mit Gebetsglocke)
- Segen
- Orgel oder Lied – zu Haus EG XX

Ergänzende Hinweise:

Vor der Kirche könnte ein Schild aufgestellt werden mit folgendem Wortlaut:

HERZLICH WILLKOMMEN

Wir halten unsere Kirche von ... bis ... offen.

Um ... Uhr und um ... Uhr sprechen wir am Altar ein Gebet.

Um den Abstand zu anderen (ca. 2 Meter) einzuhalten haben wir auf den Bänken Punkte markiert, die sich als Sitzplatz anbieten.

Ihr Pfarrer/in

An Sonntagen könnte diese kleine Form auch zur Gottesdienstzeit stattfinden.

Gesangbücher dürfen wegen Ansteckungsgefahr nicht verwendet werden und nicht mehr aufliegen. Bitte verwenden Sie deswegen auch keine laminierten Gebetsblätter, die wiederverwendet werden können.